

# 2020: Gericht gegen pauschales Kopftuchverbot bei Lehrerin

Scan aus idea-Sprktrum 36/2020

| MITTELDEUTSCHLAND (ERFURT) | SACHSEN | FREIKIRCHEN

31

## Gericht gegen pauschales Kopftuchverbot

Kirche und Evangelische Allianz begrüßen Urteil zum Neutralitätsgesetz.

**SCHULE** Ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrerinnen diskriminiert die Betroffenen wegen ihrer Religion und ist verfassungswidrig. Das entschied das Bundesarbeitsgericht in Erfurt am 27. August. Anlass der Verhandlung war der Fall einer Muslimin, die sich in Berlin als Lehrerin beworben hatte und ankündigte, ihr Kopftuch auch im Unterricht tragen zu wollen. Als sie daraufhin nicht angestellt wurde, hatte sie vor dem Arbeitsgericht eine Entschädigung verlangt, weil sie sich wegen ihrer Religion benachteiligt sah. Das Land Berlin wiederum verwies auf sein Neutralitätsgesetz. Es regelt, dass Lehrer, Polizisten und Justizbedienstete im Dienst keine religiösen Symbole tragen dürfen. Die Richter sahen darin jedoch eine nicht hinzunehmende Diskriminierung aufgrund der Religion. So dürften Verbote religiöser Symbole nur dann gerechtfertigt sein, wenn von ihnen eine Gefahr für den Schulfrieden ausgehe.

### Freiheit des Einzelnen schützen

Die evangelische Kirche und die Deutsche Evangelische Allianz begrüßten das Ur-

teil. „Nach über fünf Jahren ist es an der Zeit, im Berliner Neutralitätsgesetz dem Grundrecht der Religionsfreiheit mehr Beachtung zu schenken“, teilte der Präsident des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Jörg Antoine, mit. So solle, wer eine tolerante Gesellschaft wolle, nicht auf das Verbot religiöser Symbole setzen. Der Beauftragte der Deutschen Evangelischen Allianz am Sitz des Bundestages und der Bundesregierung, Uwe Heimowski (Berlin), sprach sich gegenüber idea ebenfalls für ein Umdenken aus. „Welche Blüten gerade das Berliner Neutralitätsgesetz mitunter treibt, hat sich 2017 gezeigt, als einer Lehrerin verboten wurde, im Unterricht ein Halskreuz zu tragen.“ Weil Deutschland ein säkularer Staat sei, könne es nicht seine Aufgabe sein, Religion im öffentlichen Raum zu verbieten.

### Kritik von atheistischen Kräften

Kritik an dem Urteil üben dagegen Vertreter der „HumanistInnen und Konfessionsfreien in der Berliner SPD“ sowie der



Säkularen Linken innerhalb der Linkspartei. Es sei „ein Rückschlag für alle säkular und laizistisch orientierten Kräfte“, heißt es in einer Pressemitteilung. Bei einer Aufhebung des Gesetzes wären „gravierende Auswirkungen auf die öffentlichen Schulen, Polizei und Justiz zu befürchten“. Die Berliner Koalition solle deshalb „das Gesetz im maximal möglichen Umfang“ aufrechterhalten.



homepage  
bibelarbeit.com  
Bibelarbeiten,  
Veranstaltungen,  
Themen